



Sitzungsvorlage

SV-9-0160

Abteilung / Aktenzeichen

40 Schule und Bildung/

Datum

17.11.2014

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	02.12.2014
Kreisausschuss	10.12.2014
Kreistag	17.12.2014

Betreff **Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld durch den Kreis Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des Antrags der Städte Dülmen und Coesfeld vom 04.09.2014 erklärt der Kreis Coesfeld seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte und Abstimmungen mit den Städten Dülmen und Coesfeld vorzubereiten bzw. zu treffen, damit eine Übernahme der Schulträgerschaft zum Schuljahresbeginn 2015/16 sichergestellt ist.
3. Der Kreis Coesfeld trifft mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort.

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Mit Schreiben vom 04.09.2014 haben die Städte Dülmen und Coesfeld beantragt, dass der Kreis Coesfeld ab dem Schuljahr 2015/16 die Schulträgerschaft der Pestalozzischule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – (Primarstufe und Sekundarstufe I) mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld übernimmt (s. Anlage 1).

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 08.09.2014 (TOP 7) wurde berichtet, dass die Angelegenheit auch in der Bürgermeister-Konferenz am 01.09.2014 erörtert worden sei. Unter Einbeziehung aktueller Schülerzahlen wurde in der Bürgermeister-Konferenz am 03.11.2014 erneut über die Bedeutung und die Auswirkungen einer Kreisträgerschaft gesprochen. Das Schreiben vom 28.10.2014 an die Bürgermeister/innen, in dem Angaben über Schüler/innen aus dem Kreis Coesfeld, die eine Förderschule Lernen besuchen, ausgewiesen sind, ist als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Bürgermeister/innen favorisierten einvernehmlich eine Übernahme der Förderschule Lernen durch den Kreis Coesfeld, um das Elternwahlrecht pro Förderschule Lernen zu erhalten. Vorgeschlagen wurde, dass die Kosten nicht über die Kreisumlage relevant werden, sondern nach Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort abgerechnet werden.

Gleichzeitig wurde in der Bürgermeisterkonferenz die Frage gestellt, ob die Beschulung nur an einem zentralen Standort erfolgen könne.

In einem Gespräch am 17.11.2014 wurde die Angelegenheit mit den zuständigen Schulaufsichtsbeamten der Bezirksregierung Münster (obere Schulaufsicht) und des staatlichen Schulamtes für den Kreis Coesfeld (untere Schulaufsicht) erörtert. Aus schulfachlicher Sicht wird die Angliederung der Fröbelschule an die Pestalozzischule mit Bildung der Teilstandorte in Dülmen und Coesfeld befürwortet und die Genehmigung entsprechender Beschlüsse in Aussicht gestellt.

Verneint wurde die Frage, ob die Primarstufe nur an einem Standort beschult werden könne („Eine Schule = ein System“). Standorte sollten danach in beiden Städten vorgehalten werden (Dülmen hat zzt. 127 Schülerinnen und Schüler, Coesfeld 94). Es sei nicht ausgeschlossen, dass künftig auch Schülerströme wieder mehr in Richtung Förderschule stattfänden.

Solche Pendelbewegungen kämen häufiger vor.

Weiterhin plädiert die Bezirksregierung dafür, jüngere Kinder möglichst vor Ort zu beschulen. Einerseits würde ein Transport vermieden, andererseits sei eine eventuelle Rückschulung in die Regelschule leichter.

Die Entwicklung der Schülerzahlen soll in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen beobachtet werden.

Wenn die Schülerzahl die Mindestgröße für einen Teilstandort (72) unterschreitet, ist dieser (ggf. sukzessive) aufzulösen.

II. Lösung

Der Kreistag des Kreises Coesfeld fasst die im Beschlussvorschlag unter 1. – 3. genannten Beschlüsse.

In den nächsten Monaten treffen die Stadtverordnetenversammlung in Dülmen und der Stadtrat in Coesfeld - nach Anhörung der Schulkonferenzen - sowie der Kreistag des Kreises Coesfeld die erforderlichen schulorganisatorischen Entscheidungen (Auflösung der Fröbelschule in Coesfeld, Angliederung der bisherigen Fröbelschule an die Pestalozzischule, Wechsel des Schulträgers), die der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt werden.

III. Alternativen

Alternativen sind im Schreiben vom 28.10.2014 an die Bürgermeister/innen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) genannt.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

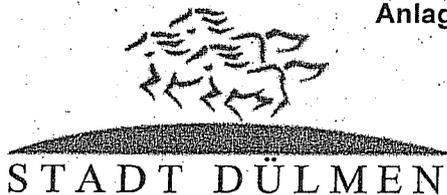
Im Entwurf des Kreishaushalts 2015 sind keine Haushaltsmittel für den Betrieb einer Förderschule Lernen durch den Kreis Coesfeld veranschlagt.

Bei Übernahme bzw. Erstattung der Schulkosten durch die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld – wie im Beschlussvorschlag unter 3. dargestellt – beschränkt sich die Belastung des Kreishaushalts auf die Kosten für Schüler/innen, die nicht im Kreis Coesfeld wohnen, und ggf. auf zusätzlichen Sach- und Personalaufwand in der Verwaltung.

Die notwendigen Haushaltsermächtigungen in Aufwand und Ertrag werden zzt. näherungsweise ermittelt und über die Änderungsliste in den Haushalt eingebracht. Aufwand und Ertrag werden danach nahezu ausgeglichen sein.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

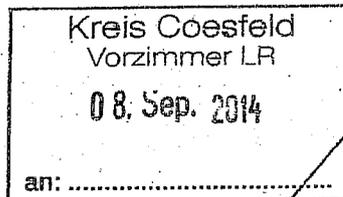
Für die drei zu fassenden Beschlüsse ist wegen der grundsätzlichen Bedeutung gemäß § 26 Abs. 1 KrO die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.



Die Bürgermeisterin

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

An den Landrat
Herrn Konrad Püning
Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld



FB 2

4060



Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: Dezernat I
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Heinz Öhmann
Zimmer: 110
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1110
Tel.-Vermittlung:
Telefax:
E-Mail: heinz.oehmann@coesfeld.de
E-Postbrief: info@coesfeld.epost.de
Internet:
Datum: 04.09.2014

Förderschulen Lernen im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Püning,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zukunft der Förderschulen im Kreis Coesfeld mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist vor dem Hintergrund der Mindestgrößenverordnung neu zu regeln. Die drei bestehenden Förderschulen Lernen in Trägerschaft der Gemeinde Ascheberg sowie der Städte Coesfeld und Dülmen erreichen nicht mehr die erforderlichen Mindestgrößen von 144 Schülerinnen und Schülern und würden somit ab dem kommenden Schuljahr sukzessive auslaufen.

Eine Förderschule kann mit Genehmigung der Bezirksregierung an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. Dazu sind mindestens 72 Schülerinnen und Schüler an jedem Teilstandort erforderlich. Aus vorbereitenden Gesprächen wurde deutlich, dass auch diese Schülerzahl für den Schulstandort in Ascheberg wohl zukünftig nicht mehr erreicht werden kann. Die Städte Coesfeld und Dülmen haben daher unter Berücksichtigung der im „Arbeitskreis Inklusion“ erarbeiteten Ergebnisse geprüft, wie ein Förderschulangebot für den Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Coesfeld weiter aufrechterhalten werden kann. Eng eingebunden waren und sind die Schulleitungen der Pestalozzische in Dülmen und der Fröbelschule in Coesfeld.

Es besteht Einigkeit, dass die Schülerzahlen in Anbetracht der Mindestgrößenverordnung nur noch für eine Förderschule im Kreis Coesfeld ausreichen. Durch die Bildung von Teilstandorten in Dülmen und Coesfeld ließe sich unter möglichst weitgehender Nutzung vorhandener räumlicher, personeller und organisatorischer Strukturen aber insoweit eine noch relativ ortsnahe Beschulung für Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Coesfeld gewährleisten, solange die erforderlichen Schülerzahlen für einen Teilstandort jeweils erreicht werden.

Ab dem Schuljahr 2015/16 ist daher ein „Zusammengehen“ der Pestalozzische in Dülmen und der Fröbelschule in Coesfeld bei gleichzeitiger Einrichtung von Teilstandorten in Dülmen und Coesfeld erforderlich. Zu beachten ist allerdings, dass formalrechtlich ein „Zusammenschluss“ von zwei Schulen als Neuerrichtung einer Schule betrachtet würde. Das würde nicht nur zusätzliche verfahrens-

SPRECHZEITEN
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD

Sparkasse Westmünsterland	BIC: WELA33XXX	IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG	BIC: GENODEM1BOB	IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG	BIC: GENODEM1CND	IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00
Postbank Dortmund	BIC: PBNKDEFF	IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

COESFELD APP.



für Android und iOS

rechtliche und inhaltliche Hürden mit sich bringen, sondern würde auch die Nutzung vorhandener Schulstrukturen und funktionierender Netzwerke deutlich beeinträchtigen.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung wird als sinnvoller schulrechtlicher Weg daher nicht die formale Neuerrichtung einer Förderschule verfolgt, sondern das „Zusammengehen“ beider Schulen in der Form, dass die kleinere Fröbelschule in Coesfeld mit Beginn des Schuljahres 2015/16 aufgelöst wird und zeitgleich die Pestalozzischule in Dülmen einen Teilstandort Coesfeld angliedert und dazu das Schulgebäude etc. der Fröbelschule nutzt.

Außerdem wurde intensiv erörtert, in welcher Trägerschaft diese Förderschule zukünftig geführt werden sollte.

Gemeinsames Ziel ist es, den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen der Förderung ihres Kindes in einer Regelschule oder in einer Förderschule zu gewährleisten. Dazu ist ein stabiles, zukunftsorientiertes Förderschulangebot im Kreis Coesfeld erforderlich. Schon heute ist aber absehbar, dass die Mindestgrößenproblematik in Zukunft weitere Konzentrationen, Kooperationen und Verbände notwendig machen könnte. Geografische Zusammenlegungen stoßen bei zu großen räumlichen Abständen an ihre Grenzen, so dass man zunehmend Möglichkeiten zum Verbund von Förderschwerpunkten betrachten wird. Auch für die Förderschwerpunkte Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung sind nachhaltige Lösungen erforderlich. Es besteht insoweit ein gemeindegebiets- und förderschwerpunktübergreifendes Bedürfnis zu einer abgestimmten regionalen Schulentwicklungsplanung. In diesem Kontext ist eine Trägerschaft der verbleibenden Förderschule Lernen durch eine oder zwei Städte im Kreis Coesfeld nicht sinnvoll.

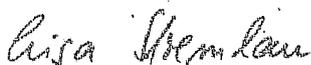
Erforderlich ist unseres Erachtens, dass der Kreis Coesfeld zukünftig Träger aller Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung ist. Im Kreis Steinfurt wird diese Entwicklung ebenfalls verfolgt.

Die Trägerschaft für die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule für Sprache) und die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen (Förderschule für emotional-soziale Entwicklung) liegt bereits beim Kreis Coesfeld. Kooperationen mit anderen Kreisen, wie sie z.B. für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit dem Kreis Warendorf vorbereitet wird, sind auf Ebene des Kreises richtig angesiedelt. Dadurch eröffnen sich neue Handlungsspielräume, die im Rahmen der Mindestgrößenverordnung eine langfristige regionale Verankerung des Förderschulangebotes Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung ermöglichen. Bei der Gestaltung notwendiger Übergänge aber auch bei organisatorischen Fragestellungen (z.B. Schülerbeförderung) wird eine einheitliche Trägerschaft von großer Bedeutung sein.

Aus vorgenannten Gründen streben wir an und beantragen, dass der Kreis Coesfeld ab dem Schuljahr 2015/16 die Trägerschaft der zukünftig verbleibenden Förderschule Lernen übernimmt.

Die Kreisverwaltung sollte mit den Städten Dülmen und Coesfeld alle erforderlichen Entscheidungen vorbereiten, damit rechtzeitig bis Dezember 2014 die notwendigen politischen Beschlüsse gefasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Stremlau
Bürgermeisterin der
Stadt Dülmen



Heinz Öhmann
Bürgermeister der
Stadt Coesfeld



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister

im Kreis Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 40 - Schule und Bildung

Geschäftszeichen:

Auskunft: Herr Jasper

Raum: Nr. 104, Gebäude 2

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-4000

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-

E-Mail: Martin.Jasper@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 28.10.2014

**Bürgermeister-Konferenz am 03.11.2014;
hier: TOP 3 „Inklusion / Förderschulen im Kreis“**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

in der Bürgermeister-Konferenz am 01.09.2014 ist der Kreis Coesfeld gebeten worden, für die weiteren Beratungen Angaben über Schülerzahlen an Förderschulen zur Verfügung zu stellen.

Die gewünschten Zahlen entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung. In den Tabellen 1 – 3 sind die Schülerzahlen 2014/15 der Pestalozzischule in Dülmen, der Fröbelschule in Coesfeld und der Burg-Schule Davensberg dargestellt. Die Tabellen 2 - 4 enthalten Angaben über Schüler/innen aus dem Kreis Coesfeld, die eine Förderschule Lernen außerhalb des Kreises Coesfeld besuchen.

Die Bedeutungen und Auswirkungen einer Kreisträgerschaft werden in der Sitzung dargestellt.

Dabei werden auch die aus meiner Sicht denkbaren Möglichkeiten und Alternativen, die neben der Schulträgerschaft des Kreises in Betracht kommen, angesprochen:

- Auflösungsbeschlüsse der Schulträger Coesfeld und Dülmen mit jahrgangweisem Abbau beider Schulen
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Dülmen und Coesfeld
- Schulträgerschaft durch den Kreis (oder die Stadt Dülmen) bei Konzentration auf einen Standort

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401-0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dülmen, der Stadt Coesfeld und dem Kreis Coesfeld (oder einzelnen Städten und Gemeinden)
- Schülerscharfe Abrechnungen / Kostenbeteiligungen auf vertraglicher/freiwilliger Basis bei Schulträgerschaft des Kreises oder der Stadt Dülmen

Die Niederschrift vom 01.09.2014 (TOP 8: Inklusion / Förderschulen im Kreis) bedarf noch der Richtigstellung. Herr Schütt hat in der Sitzung ausgeführt, dass bezogen auf das Schuljahr 2013/14 insgesamt 85 % der Schüler der Pestalozzischule in Dülmen aus Dülmen kommen. Im Vergleich dazu hat er für die Peter-Pan-Schule in Dülmen eine Quote von 33 % Dülmener Schüler genannt.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Püning
Landrat



Förderschulen "Lernen" im Kreis Coesfeld

Tabelle 1: Dülmen, Pestalozzischule

Wohnorte der Schüler	Gesamt	Anteil
Ascheberg	0	0%
Coesfeld	3	2%
Dülmen	103	81%
Lüdinghausen	15	12%
Nordkirchen	1	1%
Nottuln	3	2%
Olfen	1	1%
Haltern	1	1%
Gesamt	127	100%
davon Primarstufe	23	18%
davon Sekundarstufe I	104	82%

Tabelle 2: Coesfeld, Fröbelschule

Wohnorte der Schüler	Gesamt	Anteil
Billerbeck	8	9%
Coesfeld	75	80%
Havixbeck	1	1%
Nottuln	2	2%
Rosendahl	8	9%
Gesamt	94	100%
davon Primarstufe	12	13%
davon Sekundarstufe I	82	87%

Tabelle 3: Ascheberg, Burg-Schule Davensberg

Wohnorte der Schüler	Gesamt	Anteil
Ascheberg	26	42%
Lüdinghausen	14	23%
Senden	22	35%
Gesamt	62	100%
davon Primarstufe	7	11%
davon Sekundarstufe I	55	89%

Förderschulen "Lernen" außerhalb des Kreises Coesfeld

Tabelle 4: Münster, Uppenbergschule (bis 2013/14 Augustin-Wibbelt-Schule)

Wohnorte der Schüler aus dem Kreis Coesfeld	Gesamt	Anteil
Havixbeck	7	21%
Nottuln	26	76%
Senden	1	3%
Gesamt	34	100%
davon Primarstufe	6	18%
davon Sekundarstufe I	28	82%

Tabelle 5: Werne, Barbaraschule

Wohnorte der Schüler aus dem Kreis Coesfeld	Gesamt	Anteil
Ascheberg	5	100%
Gesamt	5	100%
davon Primarstufe	0	0%
davon Sekundarstufe I	5	100%

Tabelle 6: Selm, Pestalozzischule

Wohnorte der Schüler aus dem Kreis Coesfeld	Gesamt	Anteil
Lüdinghausen	1	3%
Nordkirchen	9	26%
Olfen	25	71%
Gesamt	35	100%
davon Primarstufe	5	14%
davon Sekundarstufe I	30	86%